

Stadt Salzkotten
FB Bildung und Soziales
Marktstraße 8
33154 Salzkotten

Antrag auf Zuschuss zum Seepferdchen

Von der Antragstellerin/dem Antragssteller auszufüllen:

Name, Vorname des Kindes: _____
Geb.-Datum: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Schule: _____
Klasse: _____
Personensorgeberechtigte/r: _____
Kontoinhaber: _____
Bankinstitut: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Nachweis:

Tag der erstmaligen Prüfung: _____

Als Nachweis ist das Zeugnis für Frühschwimmer – Seepferdchen (Urkunde) im Original vorzulegen.

Nur auszufüllen, wenn das Kind noch keine Grundschule besucht.

Das Kind besucht eine
Städtische
Kindertageseinrichtung

Kirchliche
Kindertageseinrichtung

Private
Kindertageseinrichtung

Keine
Kindertageseinrichtung

Eine Bescheinigung ist nur erforderlich, wenn das Kind eine Grundschule besucht.

Von der Schule zu bescheinigen:

Hiermit bescheinigt, dass die Angaben zur Schule/Klasse wahrheitsgemäß sind.

Datum: _____

Schulstempel, Unterschrift: _____

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind **erstmalig** das Schwimmbzeichen „Seepferdchen“ erworben hat.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch (StGB) und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss.

§ 263 StGB Betrug

(1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie dem Informationsblatt nach Art. 13 „Bezuschussung Seepferdchen“ unter www.salzkotten.de/informationsblaetter.php entnehmen oder auf Nachfrage bei dem Fachbereich Bildung & Soziales erhalten. Allgemeine Informationen zum Datenschutz können Sie der Datenschutzerklärung unter www.salzkotten.de/datenschutz.php entnehmen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweis:

Eine Bewilligung des Zuschusses ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- 1.1 das Kind den Hauptwohnsitz in der Stadt Salzkotten hat;
- 1.2 und das Kind zum Zeitpunkt der Prüfung noch kein/e Schüler/in einer weiterführenden Schule ist (bezogen auf das Ende eines Schuljahres zum 31.07. eines jeden Jahres);
- 1.3 und der Erwerb des Zeugnisses durch Bestehen einer Prüfung erstmalig ist;
- 1.4 und der Erwerb nach dem 06. Mai 2013 erfolgte.
- 1.5 der Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht wird,
- 1.6 Kopie der Urkunde über das Schwimmbzeichen „Seepferdchen“.

Die Zuschusshöhe ist abhängig vom Prüfungsdatum und wie folgt gestaffelt

bis Ende 2. Klasse	90,00 €
Klasse 3 und 4	75,00 €

Ein Schuljahr beginnt immer am 01.08. eines jeden Jahres und endet im Folgejahr am 31.07.